

Anlage 4 der Vereinbarung Universität - LKP

Finanzierungs- und Vertretungssicherung

Für die klinische Studie

Finanzierungssicherung

1. Ich erkläre, dass eine etwaige finanzielle Unterdeckung der oben genannten klinischen Prüfung in einer Höhe bis zu YY € durch eigene Mittel der Klinik XY ausgeglichen wird.
2. Sollten unbeschadet der Ziffer 1, die für die Studie durch die Klinik eingeworbenen oder noch einzuwerbenden finanziellen Mittel nicht ausreichen, so stellt die Klinik XY aus ihren eigenen Mitteln sicher, dass die Studie prüfplangemäß abgeschlossen wird, oder dass die Studie in einer kontrollierten, die Sicherheit der bis dahin eingeschlossenen Probanden wahren Weise abgebrochen wird und durch die Studie entstandene, aber weder abwendbare noch aus den verbleibenden Studienmitteln erfüllbare Geldforderungen Dritter erfüllt werden.
3. Die Klinik XY der Universität zu Köln verfügt über die dafür erforderlichen Mittel.

Vertretungssicherung

Für den Fall, dass Herr / Frau XY (LKP) die oben genannte klinische Studie nicht fortsetzen kann, verpflichtet sich Herr / Frau YZ als Leiter der Einrichtung, an welcher der LKP beschäftigt ist, unverzüglich einen qualifizierten Vertreter zu benennen. Der Vertreter muss Mitglied der Universität Köln sein. Der Vertreter übernimmt im Fall des Ausscheidens des LKP dessen Funktion und Pflichten; eine Vollmachtserklärung wird für den Zeitpunkt ab Übernahme der Funktion und Pflichten separat erteilt.

Köln, den

.....
Unterschrift Klinikdirektor
und Stempel der Einrichtung